

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

<b>Antrag</b>	
<b>- öffentlich -</b>	
<b>AT-13/2023</b>	
Antragssteller:	FW Nidderau
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum	31.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2023	beschließend

**Betreff:**

**Antrag der Fraktion der Freien Wähler Nidderau: Lärmsanierung in Nidderauer Kitas**

**Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept zur Lärmsanierung aller Nidderauer Kitas zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe von realistischen Schätzkosten vorzulegen. Dabei ist zunächst zu evaluieren, welche Kitas und Räume für eine Lärmsanierung in Betracht kommen.

In einem zweiten Schritt sollen die erforderlichen Lärmsanierungen priorisiert und zeitnah durchgeführt werden. Hierzu ist die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel (ggf. überplan- oder außerplanmäßig) erforderlich.

Kleinere Lärmsanierungen sollen bereits jetzt aus der entsprechenden Haushaltsposition (Gebäudeunterhaltung) vorgenommen werden

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ohne

**Begründung:**

Lärm in Kindertageseinrichtungen kann Personal und Kinder belasten. Daher dient die Lärmsanierung in erster Linie der Stressreduzierung sowohl beim Personal als auch bei den Kindern. Eine Lärmsanierung kann dann darüber hinaus dazu führen, dass Personal besser angeworben und gehalten werden kann.

Zur Feststellung von Lärm in Kindertageseinrichtungen müssen verschiedene Arten von Schallereignissen unterschieden werden: Einerseits ist eine gute sprachliche Kommunikation erwünscht (z. B. miteinander sprechen oder singen), zum anderen gibt es störende von außen auf diese Kommunikation einwirkende Schallereignisse (z. B. andere Spiel- und Lernsituationen, Rufen, Singen, Springen, Laufen oder der Umgang mit Spielzeug).

Auch sekundäre Schallquellen (z. B. Heizungs- und Lüftungsanlagen, zufallende Raum- und Schranktüren, das Verrücken von Tischen und Stühlen und die von außerhalb des Gebäudes eindringenden Geräusche – etwa Verkehrslärm) führen zu unerwünschten Lärmbelastungen: Die Kommunikation wird gestört, die Sprachverständlichkeit gemindert, die Aufmerksamkeit und das

Konzentrations-vermögen sinken. Der Stimmapparat des pädagogischen Personals wird durch die notwendig erhöhte Sprechlautstärke belastet.

Daher ist eine optimale Raumakustik in Kindertageseinrichtungen wichtig, da erst durch sie eine gute Sprachverständlichkeit in den Räumen ermöglicht wird. Raumakustische Maßnahmen mindern die Reflexion des Schalls an den Raumbegrenzungsflächen (Wände, Boden, Decken) und können so Lärm innerhalb von Räumen reduzieren.

(....)

Die von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen herausgegebene Broschüre Lärmprävention in Kindertageseinrichtungen 8 [Lärmprävention in Kindertageseinrichtungen \(arbeitssicherheit-elkb.de\)](#) gibt zusätzliche Hinweise, welche organisatorischen und pädagogischen Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm in Kindertageseinrichtungen beitragen können.

Quelle: [Bau- und Raumakustik - Sichere Kita \(sichere-kita.de\)](#)

gez. Anette Abel, Fraktionsvorsitzende

Antragsteller/in

gez. Dirk Kapfenberger, stv.

Fraktionsvorsitzender

Antragsteller/in